

Fachbereich: Fachbereich 6 Personal, Organisa-
tion, Bürgerdienste
Verantwortl.: Bullinger, Anton
Datum: 25.04.2019
Vorlagen-Nr. STR/2019/0032
Aktenzeichen 020-11

Sitzungsvorlage

GREMIUM

Stadtrat

SITZUNGSTAG

09.05.2019

TOP

9

BEHANDLUNG

öffentlich

Mitwirkung:

OB Noerenberg

AKTION

Kenntnisnahme

ERLEDIGT AM

Fachbereich 5

Kenntnisnahme

Kreisfreiheit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zum aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Beschlusscontrolling/Berichtswesen

ja

nein

.....
Anton Bullinger
Fachbereichsleiter

Sachdarstellung:

1. Anlass

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 13.02.2019 beauftragt, einmal im Quartal über den Fortgang in Sachen Kreisfreiheit zu berichten.

2. Sachverhalt

2.1 Änderungen gegenüber dem Bericht vom 02/2019

Der Landrat teilt am 29.03.2019 mit, dass der Kreistag zu relevanten Themenbereichen die Positionen des Landkreises festgelegt hat:

Donauklinik

Die Landkreisverwaltung hat den Auftrag, unter Einbeziehung der RvS sowie unter Einbeziehung der Stadt Neu-Ulm die in der Kreistagssitzung vorgestellten Modelle für eine Klinikversorgung im Stadtgebiet Neu-Ulms für den Fall der Kreisfreierklärung der Stadt vertieft zu prüfen und die damit verbundenen Fragestellungen zu klären. Sollte es weitere Optionen geben, tritt man diesen offen gegenüber. Nach derzeitigem Stand präferiert der Landkreis das Modell "Veräußerung der Donauklinik durch die KSS an die Stadt Neu-Ulm".

Nähere Informationen hierzu wurden noch nicht genannt.

Dass die Veräußerung der Donauklinik durch die Kreisspitalstiftung an die Stadt Neu-Ulm als prioritär behandelt wird, hat die Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen und darum gebeten, hierzu nähere Details darzulegen. Hilfreich wäre es auch, eine Bewertung seitens der Stiftungsaufsicht zu erhalten bzw. zumindest eine Darlegung der Rahmenbedingungen für die bisher mit der Stiftungsaufsicht geführten Gesprächen.

Vermögen

Der Landkreis vertritt nach wie vor die Auffassung, dass das Eigentum an den Landkreisliegenschaften und sonstigen Vermögenswerten mit einer Auskreisung nicht automatisch an die Stadt Neu-Ulm übergehen wird und die Stadt Neu-Ulm den Landkreis Neu-Ulm im Falle der Übertragung des Eigentums angemessen zu entschädigen hätte. Die Landkreisverwaltung wurde beauftragt, diese Auffassung in den Verhandlungen mit der Stadt Neu-Ulm zu vertreten.

Die Ausführungen in Punkto Vermögen haben wir zur Kenntnis genommen. Wir weisen noch einmal auf unsere Auffassung hin, die wir im Zuge der Antragstellung ausführlich dargelegt haben und auf die Vertragslage aus 1972. Einen Hinweis in die gleiche Richtung hat uns die RvS im Rahmen des Anhörungsverfahrens gegeben. Darüber haben wir ebenfalls bereits berichtet.

Jobcenter

Der Landkreis ist im Falle der Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm zum Betrieb eines gemeinsamen Jobcenters bereit. Es sollte aber am jeweiligen Sitz des Landratsamtes angesiedelt sein.

Die Ausführungen in Punkto Jobcenter haben wir zur Kenntnis genommen. Allerdings stellt sich für uns nach wie vor die Frage, ob eine Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm eine automatische Verlagerung des Sitzes des Landratsamtes nach sich zieht. Das müsste zudem mit der Arbeitsagentur als weiterem Partner noch abgestimmt werden.

Kreiseinsatzzentrale

Im Falle der Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm strebt der Landkreis Neu-Ulm an, die Kreiseinsatzzentrale von Neu-Ulm nach Illertissen zu verlagern.

Das Ansinnen, die Kreiseinsatzzentrale zu verlagern, bedauern wir. Unabhängig von einer möglichen Kreisfreiheit wäre sie doch ein schönes Beispiel für regionale Kooperation. Die Sinnhaftigkeit einer Verlagerung sei in Anbetracht der bisher durchweg guten Zusammenarbeit dahingestellt.

Lessinggymnasium

Die Stadt hat dem Landkreis entsprechend der Beschlussfassung im FIB den Erwerb des neuen Grundstückes für das Lessinggymnasium angeboten. Dafür hat sich der Landkreis inzwischen bedankt. Der Landkreis strebt in Sachen Lessinggymnasium aber eine Gesamtlösung der Grundstücksfragen an und möchte diese mit der Stadt Neu-Ulm verhandeln. Wie diese Gesamtlösung aussehen soll, wurde uns vom Landkreis noch nicht mitgeteilt.

Wir haben daran erinnert, dass das Lessinggymnasium aufgrund des desolaten Zustands keinen Aufschub duldet. Des Weiteren haben wir um einen Zwischenstand hinsichtlich der Gespräche mit der Stadt Ulm für die Außensportanlage gebeten. Dies ist für uns unverzichtbar, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen entsprechend schaffen zu können.

Rettungsdienst

Die Verwaltung ist derzeit dabei, die näheren Aufnahmemodalitäten und die Vorgehensweise zu klären. Es wurden bereits die Daten für eine entsprechenden Simulationsberechnung an den Zweckverband weitergeleitet.

Konfiskatbeseitigung

Hier liegt mittlerweile eine schriftliche Ausarbeitung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried vor. Danach ist eine Aufnahme der Stadt ohne größere Probleme möglich. Auch liegen die Berechnungen hinsichtlich der jährlichen

Verbandsumlage (15.600 €) sowie hinsichtlich einer einmaligen Stammkapitaleinbringung (Erstattung an Landkreis in Höhe von rund 283.400 €) vor.

Informations- und Kommunikationstechnologie-Daten und Aktenübernahme

Hier fand auf Arbeitsebene ein weiteres Gespräch statt. Die beiden Verwaltungen sind sich dahingehend einig, dass die Stadt Neu-Ulm die Informationen und Unterlagen erhält, die sie in die Lage versetzen, im Falle einer Kreisfreiheit entweder die entsprechenden Lizenzen an den einschlägigen Softwares zu übernehmen oder aber diese neu aufzusetzen. Hierzu wird eine entsprechende Übersicht durch den Kreis vorbereitet, der auch die entsprechenden Versionen der Softwareprodukte, die Bezeichnungen der Datenbanken usw. enthält.

2.2 Organisation und Raumsituation

2.2.1 Die Verwaltung hat zwischenzeitlich ein Organigramm für eine mögliche Aufbauorganisation einer kreisfreien Stadt Neu-Ulm erarbeitet.

Basis dafür ist die derzeitige Aufbaustruktur mit 5 Fachbereichen und Stabstellen mit den nachgeordneten Abteilungen. Diese Aufbauorganisation ist grundsätzlich auch für eine kreisfreie Stadt Neu-Ulm geeignet.

Die hinzukommenden zusätzlichen Aufgaben wurden entweder in bestehende Einheiten integriert wie z.B. das Waffenrecht in die Abteilung 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung oder bei einem entsprechenden Aufgabenbündel oder Aufgabenumfang wurden neue zusätzliche Abteilungen gebildet, wie z.B. eine Abteilung Soziale Sicherung.

Näheres kann dem beiliegenden Organigramm und der dazugehörenden Anlage entnommen werden.

2.2.2 Was die Raumsituation anbelangt, so steht Interimsweise die Alte Fachhochschule in der Steubenstraße zur Verfügung. Das Gebäude St. Michael an der Kantstraße ist zwar im Eigentum der Stadt, derzeit an den Landkreis vermietet und soll nach dessen Aussagen auch weiterhin vom Landkreis genutzt werden.

Wir gehen derzeit von folgenden personalwirtschaftlichen Auswirkungen aufgeteilt auf die jeweiligen Bereich (gerundet) aus:

Verwaltung

Personal, Zentrale Dienste (auch Sekretariate)	5 VZÄ
IT	3 VZÄ
Finanzen, Kasse	2 VZÄ
Schule, Sport, Kultur	2 VZÄ
Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht	4 VZÄ
Verkehr (Kfz-Zulassung, Führerschein, etc.)	8 VZÄ
Sicherheit, Gewerbe, Brand- u. Katastrophenschutz	2 VZÄ
Jugend und Familie	18 VZÄ
Soziale Leistungen	15 VZÄ

Hochbau, techn. GM	2 VZÄ
Immobilienmanagement	2 VZÄ
Umweltrecht	5 VZÄ
Gesundheits- u. Veterinärwesen (ca. 5 VZÄ)	bleibt beim Landratsamt gemeinsam mit LRA und AfA
Jobcenter (Anteil Stadt ca. 9 VZÄ)	

Gewerblicher Bereich

Hausmeister, Sportplätze, Straßen 16 VZÄ

- Gesamt werden für die Erledigung der hinzukommenden Aufgaben ca. 98 VZÄ benötigt
- Davon werden unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Gespräche mit dem Landkreis bei einer kreisfreien Stadt Neu-Ulm für ca. 68 VZÄ Büroarbeitsplätze zusätzlich benötigt
- Unter Berücksichtigung des Teilzeitfaktors (4 Mitarbeiter auf 3 Stellen) bedeutet dies für den Fall der Kreisfreiheit ca. 91 zusätzliche Arbeitsplätze.

Seitens der Abteilung Hochbau wurden bereits erste Planungsüberlegungen vorgenommen. Gemäß dieses Entwurfsberichtes können in der alten Hochschule an der Steubenstraße im Erdgeschoß Südflügel und im ersten Obergeschoss Südflügel und Nordtrakt insgesamt bis zu 104 Büroarbeitsplätze untergebracht werden. Dabei handelt es sich um Büros in unterschiedlicher Ausprägung. Es stehen sowohl Einzelbüros, Zweierbüros bis hin zum Großraumbüro zur Verfügung.

Wir gehen derzeit von Renovierungskosten in einer Größenordnung von rund 500.000 € aus. Hinzu kommen die Kosten für Möblierung und IT-Arbeitsplatzausstattung (Standard) in einer Größenordnung von rund 4.600 € pro Arbeitsplatz aus (Möblierung und IT-Arbeitsplatzausstattung gesamt rund 420.000 €). Insgesamt rechnen wir mit Kosten in einer Größenordnung von rund 1 Mio. €.

Diese einmaligen Transaktionskosten sind in den beiliegenden Zahlen noch nicht berücksichtigt, da eine zeitliche Zuordnung derzeit nicht möglich ist. Die Verwaltung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 vorschlagen, entsprechende Mittel in der Rücklage vorzusehen.

2.3. Auswirkungen auf die finanzielle Situation und die Leistungsfähigkeit

Das Gesetz sieht in Art 5 Abs. 3 der Bayer. Gemeindeordnung 3 Voraussetzungen für die Kreisfreiheit einer Stadt vor:

1. Mehr als 50.000 Einwohner – **Erfüllt!**
2. besondere Bedeutung – **Erfüllt!**
3. Auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises ist Rücksicht zu nehmen

Weder die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt, noch die des Landkreises steht ernsthaft in Frage. Dies wurde schon im September 2017 durch den Landrat nach den ersten Berechnungen der Kreiskämmerei bestätigt.

Dies kann durch nachstehende Berechnungen noch einmal belegt werden.

Die Haushaltsberatungen der Stadt und des Landkreises sind inzwischen abgeschlossen. Die Stadtkämmerei hat ihre Berechnungen anhand der neuen Zahlen für das Rechnungsergebnis 2017, sowie die Haushalts- Finanzplanansätze 2018 bis 2022 aktualisiert und die Ergebnisse in der Anlage zusammengefasst. Die Unterlagen sind sehr umfangreich. Sie können jederzeit bei der Stadtkämmerei eingesehen werden.

Bei einer möglichen Kreisfreiheit sind zahlreiche Aufgaben vom Landkreis zu übernehmen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind aus dem doppelhaushaltigen Haushalt des Landkreises entnommen und entsprechend unserer kameralen Haushaltssystematik in einen städtischen Haushalts- und Finanzplan „Kreisfreiheit“ (2019 – 2022) eingearbeitet.

Die Betrachtung beschränkt sich nicht nur auf die Zahlen des Verwaltungshaushaltes, sondern schließt darüber hinaus auch die bis 2022 geplanten Investitionen ein.

Unser Gesamtfazit für die Stadt:

Die Kreisfreiheit ist für die Stadt ohne Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit darstellbar.

Die vom Landkreis im Betrachtungszeitraum eingeplanten Investitionen können anteilig übernommen und zumeist aus den höheren Zuführungsraten finanziert werden. Einzig in den Jahren 2020 und 2021 kommt es aufgrund der Investitionen ins Lessinggymnasium und der anteiligen Übernahme von Darlehen für die Kliniken zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf, der aber insgesamt von der Stadt geleistet werden kann.

Es verbleibt über einen sechsjährigen Betrachtungszeitraum im Gesamtsaldo eine Verringerung des Finanzierungsbedarfes durch Kredite bzw. Rücklagen von 4,2 Mio. € gegenüber dem Status der Kreisangehörigkeit.

Entgegen manchen Äußerungen in der Öffentlichkeit, wird die Kreisfreiheit bei der Stadt keine Steuer- oder Abgabenerhöhungen auslösen.

Gesamtfazit für den Landkreis:

Wir gehen nach unseren Berechnungen davon aus, dass der Landkreis bei Kreisfreiheit der Stadt seine finanzielle Leistungsfähigkeit nicht verlieren wird. Wir unterstellen dabei aber, dass der Landkreis die Synergien nutzt, die sich ihm durch die Übertragung von Aufgaben an die Stadt bieten.

Trotz Reduzierung des operativen Überschusses wird sich die finanzielle Situation des Landkreises nicht wesentlich verschlechtern. Dies liegt vor allem daran, dass die

Stadt mit der Kreisfreiheit auch einen erheblichen Anteil des Investitionsvolumens des Landkreises übernehmen wird und dessen Finanzierungsbedarf dadurch künftig deutlich geringer ausfallen wird. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es dem Landkreis in seiner neuesten Haushaltsplanung gelingt, Klinikverluste von bis zu 15 Mio. € p.a. mitzufinanzieren. Sobald die Reformanstrengungen in diesem Bereich greifen, bestehen an der Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht die geringsten Zweifel.

Wir teilen wir nach wie vor die Einschätzung des Landkreises aus seiner Sitzungsvorlage vom September 2017, in der er aufgrund der damals angestellten eigenen Ermittlungen auch für den Fall einer Kreisfreiheit der Stadt eine künftige Leistungsfähigkeit des verbleibenden Landkreises nicht als gefährdet angesehen hat.

Es gibt aus unserer heutigen Betrachtung heraus bei Kreisfreiheit der Stadt keinen Anlass, den verbleibenden Landkreisgemeinden eine nachhaltige Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes zu signalisieren.

Personal

Die vom Landkreis zugesagte Zusammenstellung liegt noch nicht vor.

3. Alternativen

Aus Sicht der Verwaltung keine.

4. Vorschlag der Verwaltung mit Begründung

Vom Bericht zum aktuellen Sachstand Kenntnis nehmen.

5. Ziele, Auswirkungen und Bereitstellung von Haushaltsmitteln

5.1 Ziele

Sachziele	Kreisfreiheit
Terminziele (Meilensteine)	Bericht zum aktuellen Sachstand einmal im Quartal

5.2 Personelle und finanzielle Auswirkungen

Auf den Stellenplan

ja

nein

Finanzen

ja

nein

staatliche Förderung?

ja

nein

Anlagen:

Anlage 1: 1 Organigramm mit Anlage

Anlage 2: 1 Bericht Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit